

4.4.3 Erziehungsberatung

Leistungsgrundlage/Art der Leistung

§ 28 SGB VIII, ggf. i. V. m. § 36 SGB VIII

Erziehungsberatung ist eine niedrigschwellige Beratungsleistung, die bei der Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen, Erziehungs- und Entwicklungsproblemen sowie in Fragen rund um Trennung und Scheidung sowie Umgang multiprofessionell unterstützt.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

Leistungsartenspezifische Wirkungsziele

Adressatinnen und Adressaten ...

- ... haben ihre Erziehungskompetenzen entwickelt und sind sich ihrer Erziehungsverantwortung bewusst.
- ... haben einen für ihre Kinder förderlichen Erziehungsstil entwickelt.
- ... unterschiedlichen Alters und Entwicklungsstandes sind in der Lage, ihre individuellen und familienbezogenen Schwierigkeiten, Probleme und Krisen zu erkennen, zu benennen und zu bewältigen.
- ... erkennen die Bedürfnisse des jeweils anderen, können diese kommunizieren und ihnen gerecht werden.
- ... sind in der Lage, ihre Ressourcen zu erkennen und zu nutzen, Aufgaben in der Familie sind klar geregelt.
- ... sind in der Lage, ihre Beziehungen neu zu gestalten.

Strukturqualität

Rahmenbedingungen:	<ul style="list-style-type: none">▪ Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien mit einem multiprofessionellen Team▪ Kenntnisse und Einbezug von Angeboten im Sozialraum und anderer Leistungsarten und Systeme in die Leistungserbringung▪ gute Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem öffentlichen Personennahverkehr▪ frei von Zugangshemmnissen▪ adressatenorientierte, regelmäßige Öffnungs- und Sprechzeiten sowie Erreichbarkeiten (persönlich, telefonisch, über Internet)▪ Leistungserbringung gemäß des individuellen Bedarfs und auf Grundlage der Vereinbarungen über Leistung und Qualität
Arbeitsansätze und Methoden, z. B.:	<ul style="list-style-type: none">▪ Arbeitsansätze und Methoden nach Bedarf und Spezifik des Einzelfalls, z. B. systemisch, familientherapeutisch, individualpädagogisch, geschlechtstherapeutisch, ...▪ Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Zielorientierung, Partizipation, Vernetzung, Kooperation▪ Aktivierung, individuelles Vorgehen (individuelle pädagogische, psychologische und therapeutische Angebote),▪ Einzel-, Paar- und Familienberatung, Umgangsberatung, -unterstützung, Begleiteter Umgang▪ Einzel-, Familien- und Gruppenangebote, themen- und/oder adressatenorientierte soziale Trainings, Übungen, Spiel- und Bewegungstherapeutische Angebote▪ Genogrammarbeit, Biografiearbeit▪ Öffentlichkeitsarbeit▪ Einsatz geeigneter Erhebungsinstrumente zur Wirksamkeitsevaluation

Personal:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplom/Bachelor/Master Sozialpädagogik/Soziale Arbeit mit staatlicher Anerkennung ▪ Diplom/Bachelor/Master Psychologie mit staatlicher Anerkennung ▪ therapeutische Fachkraft gemäß der fachlichen Ausrichtung der Beratungsstelle²⁰ ▪ Teamassistent/-assistentin²¹ ▪ konzept- und leistungsabhängig können weitere Qualifikationen²² anerkannt werden.
räumlich-sächliche Anforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Vertraulichkeit sicherstellende Beratungs- und Therapieräume, Sanitärräume, Empfangs- und Wartebereiche, Büro ▪ technische und sächliche Ausstattung nach zeitgemäßen Anforderungen ▪ Spiel-, Beschäftigungs- sowie therapeutisches Material, Diagnostikmaterial
Radius der Wirksamkeit:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ auf das Familiensystem bezogen ▪ stadträumlich ▪ stadtweit
Kooperationen/ Schnittstellen, z. B. mit:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akteurinnen/Akteuren im Gemeinwesen (z. B. Angeboten der freien Kinder- und Jugendhilfe, Kita, Schulen, Ortsamt, ASD, soziokulturellen Einrichtungen, Unternehmen, Initiativen) ▪ fachspezifischen Gremien (z. B. Arbeitsgemeinschaften im Kontext gem. § 78 SGB VIII sowie auf Landes- und Bundesebene) ▪ politischen Interessenvertretungen und Religionsgemeinschaften ▪ Jugendamt (insbesondere ASD, Wirtschaftliche Hilfen, Geschäftsstelle für Verhandlungen, Beratungsstellen, ggf. auch Amtsvormündern, Amtspflegerinnen/-pflegern) ▪ Schulen, Ausbildungsstätten, Schulbehörden, Berufsbildungsangeboten ▪ Ämtern, Einrichtungen und Diensten der Gesundheits- und Sozialhilfe, medizinischen Einrichtungen ▪ anderen Ämtern und Behörden (z. B. Polizei, Gerichte, Agentur für Arbeit, Jobcenter,...)
Finanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsstellen freier Träger: Vertrag gemäß § 77 SGB VIII ▪ Beratungsstellen öffentlicher Träger: kommunale Finanzierung (Haushalts- und Stellenplan, Personal- und Sachkosten) ▪ Pauschalfinanzierung

²⁰ z. B. Diplom-Heilpädagogin/-pädagoge, Psychologische/-r Psychotherapeut/-in, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in, Traumatherapeut/-in

²¹ verantwortlich für Büroadministration, anerkannte Berufe z. B. Bürokauffrau/-kaufmann, Fachkraft für Bürokommunikation, Sekretär/-in, Verwaltungsfachangestellte/-r

²² z. B. Erziehungswissenschaftler/-in, Diplompädagoge/-pädagogin je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik